



NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch,
den 24. Jänner 2024 um 19 Uhr im Mehrzweckgebäude Bartholomäberg

- Anwesend:** Bürgermeister Martin Vallaster, Vizebürgermeister Georg Stampfer, GR Oswald Ganahl, GR Manfred Bitschnau, Kleopatra Loretz, Hannes Rudigier, Marcus Wachter, Hubert Bitschnau, Andreas Walter, Gerhard Dobler, Markus Köfel, Sieglinde Mattle, Andreas Bitschnau, Peter Mangeng; Johannes Bitschnau, Gerhard Donä, Dagmar Braun und Edgar Palm für die Gemeindefinanz und Markus Rudigier als Schriftführer
- Entschuldigt:** GR Matthias Vallaster, Helmut Salzgeber, Manuel Bitschnau, Andreas Zudrell, Andrea Bickel, Karl Fladerer, Christian Gassner; Walter Fritz, Michael Saler, Magdalena Maier und Sabine Erne

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der 26., 27. und 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15., 20. und 27. November 2023
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Dominik Wachter, Außerböden Dominik Wachter, Außerböden - Endbeschluss
 - b) Richard Battlogg, Jetzmunt - Endbeschluss
 - c) Helga Fähsler, Hof - Endbeschluss
 - d) Monika Vallaster, Obdörfleweg - Festlegung des Mindestmaßes der baul. Nutzung - Endbeschluss
3. Vorlage und Beschlussfassung der Abgaben, Gebühren und Tarife sowie die Änderung der dazugehörigen Verordnungen der Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 2024
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Wasserbenützung- und Wasseranschlussgebühren
 - b) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Kanalisationsbeiträge und Kanalisationsgebühren
 - c) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebühren
 - d) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren
 - e) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Gästetaxe
4. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 2024
 - a) Beschlussfassung Feststellung des Voranschlages
 - b) Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan
 - c) Beschlussfassung der Finanzkraft
5. Berichte
6. Allfälliges



Bürgermeister Martin Vallaster begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 29. Sitzung der Gemeindevertretung. Besonders begrüßt er Dagmar Braun, Gemeindekassiererin, Mag. Edgar Palm für die Gemeindefinanz und Markus Rudigier, MAS als Schriftführer.

1. Genehmigung der Niederschrift der 26., 27. Und 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15., 20. und 27. November 2023

Bürgermeister Martin Vallaster erklärt die Niederschrift der 26., 27. und 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15., 20. und 27. November 2023, nachdem keinerlei Einwendungen erhoben wurden, für genehmigt.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Dominik Wachter, Außerböden Dominik Wachter, Außerböden - Endbeschluss

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung mit der Aktenzahl ba031-2-03/2023 von der GST-NR 1646/1 (Teilfläche) sowie der Verordnungsentwurf zur Festlegung einer Baunutzungszahl von 25 und einer Mindestgeschosszahl von 2 Geschossen mit der Aktenzahl 031-2-03/2023-1 samt zugehörigen Plandarstellungen vom 18.10.2023 in der Zeit vom 21.12.2023 bis 22.01.2024 ordnungsgemäß kundgemacht und die betroffenen Parteien per RSb – Schreiben informiert wurden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließen aufgrund der vorliegenden Unterlagen einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aktenzahl ba031-2-03/2023 der GST-NR 1646/1 (Teilfläche), KG Bartholomäberg, von FL, Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in BM, Baumischgebiet mit Befristung und Folgewidmung FL, Freifläche-Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

Weiters beschließen die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg einstimmig aufgrund der vorliegenden Unterlagen die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Aktenzahl ba031-2-03/2023-1 für die GST-NR 1646/1 und legen eine Baunutzungszahl von 25 sowie eine Mindestgeschosszahl von 2 fest.

b) Richard Battlogg, Jetzmunt - Endbeschluss

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung mit der Aktenzahl ba031-2-04/2023 von den GST-NRn. .417 und 1683/4 (Teilfläche) samt zugehörigen Plandarstellungen vom 09.11.2023 in der Zeit vom 21.12.2023 bis 22.01.2024 ordnungsgemäß kundgemacht und die betroffenen Parteien per RSb – Schreiben informiert wurden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließen aufgrund der vorliegenden Unterlagen einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aktenzahl ba031-2-04/2023 der GST-NRn. .417 und 1683/4 (Teilfläche), KG Bartholomäberg, von BW, Baufläche - Wohngebiet in BM-L, Baufläche - Mischgebiet-Landwirtschaft umzuwidmen.

c) Helga Fährler, Hof - Endbeschluss

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung mit der Aktenzahl ba031-2-07/2023 von der GST-NR 1926 (Teilfläche) samt zugehörigen Plandarstellungen vom 09.11.2023 in der Zeit vom 21.12.2023 bis 22.01.2024 ordnungsgemäß kundgemacht und die betroffenen Parteien per RSb – Schreiben informiert wurden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließen aufgrund der vorliegenden Unterlagen einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aktenzahl ba031-2-07/2023 der GST-NR 1926 (Teilfläche), KG Bartholomäberg, von FF, Freifläche-Freihaltegebiet in FL, Freifläche-Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.



d) Monika Vallaster, Obdörfliweg – Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung - Endbeschluss

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 2286/1 mit einer Baunutzungszahl von 25 und einer Mindestgeschosszahl von 2 Geschossen mit der Aktenzahl 031-2-24/2022-1 samt zugehörigen Plandarstellungen vom 13.11.2023 in der Zeit vom 21.12.2023 bis 22.01.2024 ordnungsgemäß kundgemacht und die betroffenen Parteien per RSb – Schreiben informiert wurden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließen einstimmig aufgrund der vorliegenden Unterlagen, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 2286/1 und legen eine Baunutzungszahl von 25 sowie eine Mindestgeschosszahl von 2 fest.

3. Vorlage und Beschlussfassung der Abgaben, Gebühren und Tarife sowie die Änderung der dazugehörigen Verordnungen der Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 2024

Bürgermeister Martin Vallaster bittet Mag. Edgar Palm und Dagmar Braun die Abgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2023 vorzustellen. Edgar Palm erörtert die Abgaben, Gebühren und Tarife.

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag bleibt für das Jahr 2024 gleich.

Die Zweitwohnsitzabgabe ist nun ab 2024 eine Zweitwohnsitz und Leerstandsabgabe. Das bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen für das leerstehende Objekt eine Abgabe an die Gemeinde bezahlt werden muss. Dies bedeutet für den Haushalt 2024, dass keine Einnahmen von der Zweitwohnsitzabgabe kommen, da die Fälligkeit am 15.02. des Folgejahres ist. Bis zur 26. Kalenderwoche des Jahres hat der Eigentümer (Bürger) die Nutzung des Objektes zu bestätigen. Zur Kontrolle, ob die Angaben richtig sind, kann auch der Energieversorger zu Herausgabe der Daten verpflichtet werden.

Es werden noch genaue Information seitens des Gemeindeverbandes folgen. Sobald der Entwurf für eine mögliche Verordnung vorliegt, kann die Verordnung erstellt und dann in der Gemeindevertretung beschlossen werden. Dies sollte unbedingt vor dem 12. März geschehen.

Bestattungsgebühren mit 1 m Tiefe sollen gestrichen werden, da es dies defacto nicht mehr gibt. Die Tarife wurden an die tatsächlichen Kosten angepasst, dabei wurde auch verglichen, wie hoch die Bestattungsgebühren in anderen Gemeinden sind.

Die Wassergrundgebühr wird nach einer kurzen Diskussion auf € 1.163, - geändert.

Bezüglich Parkgebühren erklärt Bürgermeister Martin Vallaster, dass aufgrund der Programmierung des Parkautomaten die zuletzt beschlossenen Gebühren nochmals diskutiert und auf den ursprünglichen Vorschlag von 2 Tarifen, Halb- und Ganztagsstarif, - geändert werden. Genauso sollten die Montas- und Jahreskarten nochmals besprochen werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg erklären, dass die Gebühren so wie beschlossen umgesetzt werden sollen und nach 1 Jahr geschaut werden soll, wie es funktioniert, gegebenenfalls kann dann nachgebessert werden.

Kleopatra Loretz meint, dass wenn man den Vergleich von 2022 auf 2024 anschaut, dies eine sehr starke Erhöhung der Gebühren ist. Sie schlägt vor, dass es maximal eine Erhöhung von 10 % in diesem Zeitraum sein soll.

Andreas Bitschnau meint, dass Kleopatra Loretz sicherlich recht hat. Die Ausgaben der Gemeinde sind ebenfalls immens hoch und viele der Voralberger Bürger können sich das auch leisten, da sie dies bei den kollektivlichen Gehaltsanpassungen (Abdeckung der Inflation) bekommen haben.

Edgar Palm erörtert das Beispiel der Gemeinde Silbertal, hier wird beim Heizkostenzuschuss eine zusätzliche Hilfe ausbezahlt. Weiters wird in der Gemeinde Silbertal die Gebührenbremse des Bundes als Gutschrift vergütet.

Sieglinde Mattle meint, dass dies schon mal diskutiert wurde. Wenn man das nicht will, soll das so beschlossen werden.

Es gibt eine Anfrage, ob die Flüchtlinge auch einen Heizkostenzuschuss bekommen. Nicht jeder Flüchtling bekommt einen Heizkostenzuschuss.



Beispiel: Wenn eine Flüchtlingsfrau arbeiten geht, bezahlt sie fürs Wohnen € 300, - Miete an die Caritas. Diese Frau bekommt den Wohn- und Heizkostenzuschuss. Alle anderen, welche nicht arbeiten gehen, erhalten diesen nicht.

Für das alte Pflegeheim bezahlt das Land Vorarlberg die Energiekosten, Abwasser und Wasser.

Manfred Bitschnau meint, dass ihm die Variante von Silbertal bessere gefällt als ein Gießkannenprinzip. Es soll ein Vorschlag im Gemeindevorstand ausgearbeitet und auf die nächste Gemeindevertretungssitzung mitgebracht werden.

Die anwesenden Mitglieder beschließen einstimmig die präsentierten Abgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2024.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2024

		2023	2024
1.	Grundsteuer A , Hebesatz	500,00	500,00
2.	Grundsteuer B , Hebesatz	500,00	500,00
3.	Kommunalsteuer	3 v.H.	3 v.H.
4.	Tourismusbeitrag , Hebesatz	1,50	1,50
5.	Gästetaxe gültig ab Nov. lfd. J.	€ 2,10	€ 2,20
6.	Zweitwohnungsabgabe (ab 2024)		
	Quadratmeterpreis bis 150m ² Ortsklasse A (vormals B 110m ²)	€ 14,08	€ -
	Höchstsatz je Wohnung Orstklasse A (vormals B)	€ 1.548,53	2024 Beob.ZR
7.	Wasserversorgung		
	<u>Wasseranschlussgebühr</u>		
	Grundgebühr je Wohnung	€ 1.057,30	€ 1.163,00
	Beitragssatz (29% d. Geschossfläche)	€ 22,70	€ 25,00
	<u>Wasserbezugsgebühr</u>		
	Verbrauch je m³	€ 2,20	€ 2,40
	Zählermiete bis 5m ³ -Zähler monatl.	€ 1,20	€ 1,30
	Zählermiete bis 10 m ³ -Zähler monatl.	€ 2,50	€ 2,75
	Zählermiete bis 15 m ³ Zähler monatl.	€ 3,60	€ 3,95
	Zählermiete bis 20 m ³ Zähler monatl.	€ 4,60	€ 5,00
	Bauwasser: 5% GGeb. jährl .	€ 52,90	€ 58,20
8.	Abwasser / Kanalisierung		
	Erschließungsbeitrag (5% d. gewidmeten Grundstk.)	€ 47,40	€ 52,15
	<u>Anschlussgebühren und Ergänzungsbeitrag</u>		
	Beitragssatz (29% d. Geschossfläche)	€ 47,40	€ 52,15
	Kanalbenützungsggebühr je m ³	€ 3,00	€ 3,30



Steuern, Abgaben und Gebühren 2024

		2023	2024
9. Müllgebühren			
Müllsack - 20 lt.		€ 1,95	€ 1,95
Müllsack - 40 lt.		€ 3,90	€ 3,90
Biomüllsack - 8 lt.		€ 1,00	€ 1,00
Biomüllsack - 15 lt.		€ 1,55	€ 1,55
Banderolen - 35 lt.		€ 3,40	€ 3,40
Banderolen - 55 lt.		€ 5,40	€ 5,40
Banderolen - 60 lt.		€ 5,85	€ 5,85
Bio-Container - 120 lt.		€ 11,70	€ 12,20
Container - 120 lt.		€ 11,70	€ 12,20
Container - 240 lt.		€ 23,40	€ 24,40
Container - 600 lt.		€ 60,50	€ 61,00
Container - 800 lt.		€ 71,00	€ 73,00
Container - 1000 lt.		€ 85,00	€ 89,00
Container - 1100 lt.		€ 91,80	€ 96,00
Sperrgutwertmarken		€ 9,00	€ 9,50
Müllgrundgebühr			
pro Jahr und Person		€ 14,50	€ 15,20
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr		€ 7,25	€ 7,60
je 50 Gästenächtigungen		€ 4,50	€ 4,70
Gewerbebetriebe ohne Gästenächtigungen, jährlich		€ 65,70	€ 69,00
10. Parkgebühren			
90 min. Gratis, ab 1. angefangene Std			€ 1,00
Tageshöchstgebühr			€ 6,00
Monatskarte			€ 20,00
Jahresparkkarte			€ 130,00
11. Kindergartenbeiträge:			
pro Kind und Monat - Landestarif lfd. J. ab Sept.		€ 42,00	Tarif Land
Kindergartentransport pro Monat		€ 34,00	€ 36,00
Kindergartentransport jedes weitere Kind		€ 17,00	€ 18,00



Steuern, Abgaben und Gebühren 2024

		2023	2024
12. Friedhofsgebühren			
	Aufbahrungsgebühr pro Tag	€ 12,80	€ 13,40
	Bestattungsgebühr		
	Urnenbestattung	€ 108,00	€ 115,00
	Erdbestattung bei einer Grabtiefe über 1m	€ 589,00	€ 860,00
	Grabstättengebühr Bartholomäberg - für 15 Jahre		
	Gemeinschaftsgrab	€ 155,70	€ 165,00
	Einzelgrab	€ 155,70	€ 165,00
	Doppelgrab	€ 312,00	€ 330,00
	Dreifachgrab	€ 466,50	€ 495,00
	Grabstättengebühr Gantschier - für 20 Jahre		
	Reihengrab	€ 416,00	€ 440,00
	Familiengrab	€ 622,00	€ 660,00
	Verlängerungsgebühren Bartholomäberg		
	Einzelgrab pro Jahr	€ 10,40	€ 11,00
	Einzelgräber auf 15 Jahre	€ 155,70	€ 165,00
	Doppelgrab pro Jahr	€ 20,80	€ 22,00
	Doppelgräber auf 15 Jahre	€ 312,00	€ 330,00
	Dreifachgrab pro Jahr	€ 31,10	€ 33,00
	Dreifachgräber auf 15 Jahre	€ 466,50	€ 495,00
	Verlängerungsgebühren Gantschier		
	Reihengrab pro Jahr	€ 20,80	€ 22,00
	Reihengrab auf 20 Jahre	€ 416,00	€ 440,00
	Familiengrab pro Jahr	€ 31,10	€ 33,00
	Familiengrab auf 20 Jahre	€ 622,00	€ 660,00
	Friedhoferhaltungskostenbeitrag pro Jahr		
	Einzel- oder Reihengrab	€ 13,40	€ 14,00
	Doppel- oder Familiengrab	€ 23,90	€ 25,00
	Dreifachgrab	€ 35,80	€ 37,60
13. Hundeabgabe			
	Hundesteuer je Hund und Jahr	€ 68,00	€ 70,00
14. Hand- & Zugdienste			
	8 Std. á 13 € (2023 - 6 Std.)	€ 78,00	€ 104,00



- a) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Wasserbenützungs- und Wasseranschlussgebühren**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Wasserbenützungs- und Wasseranschlussgebühren wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
- b) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Kanalisationsbeiträge und Kanalisationsgebühren**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Kanalisationsbeiträge und Kanalisationsgebühren wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
- c) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebühren**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebühren wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
- d) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
- e) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
- f) **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Gästetaxe**
Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Gästetaxe wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 2024

Edgar Palm erörtert den Voranschlag 2024. Wie in den Medien vielfach berichtet, haben sehr viele Gemeinden ein sehr schweres Jahr vor sich. Sehr große Sorgen bereitet die Entwicklung der Ertragsanteile, Stichwort kalte Progression. Die Abkühlung der Wirtschaftsleistung verschärft die Situation zusätzlich.

Es gibt Stimmen, die behaupten, dass jede 2te Gemeinde in Österreich den Haushalt nicht mehr ohne Schulden zu machen, stemmen kann. Laut vorliegendem Voranschlag für das Jahr 2024 gehören wir leider zu jener Hälfte, welche den normalen Haushalt ohne erheblich Schulden zu machen, nicht bestreiten können.

Die Transfererträge aus Trägern des öffentlichen Rechts steigen enorm an. So erhöht sich zum Beispiel Rettungsfonds um 25 %, der Spitalsfonds um 20 % und der Sozialfond um 10 %.

Die Zinsen haben sich gegenüber 2022 ums 7-fache erhöht. Ein leichter Silberstreifen am Horizont ist, dass der Euribor stagniert, bzw. vielleicht leicht sinkt.

Im Rahmen des Zukunftsfonds erhält die Gemeinde Bartholomäberg für die Kinderbetreuung € 62.000, - dies ist im vorliegenden Voranschlag bereits berücksichtigt. Weiters erhält die Gemeinde Bartholomäberg € 102.000, - aus dem Strukturfond. Dieser Betrag ist im vorliegenden Voranschlag noch nicht berücksichtigt, wird aber noch eingearbeitet, sodass er beim Protokoll ersichtlich sein wird.

Um den Haushalt 2024 bestreiten zu können, müssen 1,93 Millionen Euro aufgenommen werden.

Peter Mangeng fragt nach, wie lange die Gemeinde Minus machen kann, bis der Voranschlag nicht mehr genehmigt wird. Edgar Palm erklärt, dass dies bei 2 Gemeinden angeschaut wurde, es sieht so aus, dass eine Gemeinde nicht bankrottgehen kann, da das Land bei einer Darlehensaufnahme mitunterschreibt. Wichtig ist, dass die Gehälter und die Spitalszuweisungen bezahlt werden.



Bürgermeister Martin Vallaster meint, das Geld wurde von der Regierung in den letzten Jahren locker ausgegeben, das ist der Hauptgrund der Inflation. Der Spruch, koste es was es wolle, kommt uns nun sehr teuer zu stehen. Manfred Bitschnau meint, der größte Brocken sind die Träger öffentlichen Rechts, sie sind in einem Jahr von 1,5 Mio. auf 2,2 Mio. gestiegen. Wir können nicht 0 Euro investieren, das geht nicht, dies würde uns innerhalb kurzer Zeit einholen. Es nützt nichts, wir müssen Schulden machen.

Vizebürgermeister Georg Stampfer meint, die Prognosen für die nächsten Jahre sind erschreckend. Kurzum, ich werde dem Voranschlag 2024 in dieser Form nicht zustimmen. Es ist traurig, dass man ein Budget den GemeindevertreterInnen vorlegt, dass aus wirtschaftlicher Sicht nicht getragen werden kann.

Bürgermeister Martin Vallaster erklärt, die Situation ist so, dass jede Gemeinde im Land dieselben Probleme hat. Es muss ans Land und den Bund ein klares Signal gesendet werden, dass die Mittelverteilung so nicht weiter gehen kann. Wenn wir das eigene Budget ablehnen, hilft das der Gemeinde und der Bevölkerung nicht weiter. Der Voranschlag soll so, wie er vorliegend ist, beschlossen werden.

Peter Mangeng meint, eigentlich sollte man noch mehr Investitionen tätigen. Manfred Bitschnau erklärt, dass er das ebenfalls so sieht.

Andreas Bitschnau, ob wohl es nicht gut ist, sollte das Budget genehmigt werden. Die Investitionen sollen mit Maß und Ziel getätigt werden. Aber einfach 1 Million mehr ist nicht gut, sie muss ja auch wieder zurückbezahlt werden.

Manfred Bitschnau berichtet von weiteren möglichen Herausforderung für die Gemeinden anhand eines Beispiels von einer Wassergenossenschaft. Wenn die Auflagen so weiter gehen, müssen Wassergenossenschaften nach und nach W.O. geben. Dann muss die Gemeinde dort einspringen, was ebenfalls wieder mit hohen Investitionen verbunden ist. Früher gab es alle 3 Jahre eine Überprüfung, heute hat man 3 Prüfungen im Jahr.

Was passiert, wenn wir kein Budget verabschieden. Edgar Palm erklärt, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Wenn das Budget nicht beschlossen wird, wird das alte Budget in 12tel aufgeteilt werden. Nach einem halben Jahr wird die Gebarungskontrolle einschreiten, dies kann so weit gehen, dass ein Verwalter bestellt wird.

Bürgermeister Martin Vallaster meint, es ist schwierig, aber die Gemeinden sitzen alle im selben Boot.

Zum Thema Landwirtschaftsförderung wird folgendes vorgeschlagen. Am Bartholomäberg werden ca. 200 Stück Vieh bei drei „Bärger“ Metzgern geschlachtet. Diese drei Metzger haben sich bereit erklärt, die Schlachtungen von Bartholomäberger Vieh für die Direktvermarktung weiterzumachen.

Es wird angeregt, dass für die Schlachtung die Prämie von € 11, - auf € 18, - erhöht wird.



Darstellung des Haushaltsergebnisses

Ergebnisposten	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024	PR 2025	PR 2026	PR 2027	PR 2028	PR 2029
Ergebnisübersicht	911.047,33	981.164,79	1.109.584,71	1.054.600,00	1.027.088,00	1.192.338,00	1.332.628,00	1.265.814,20	1.291.108,73
2111 Erlöse aus eigenen Abgaben	2.115.126,00	2.549.933,00	2.863.241,00	2.870.600,00	2.826.420,00	1.967.000,00	2.967.000,00	3.037.000,00	3.107.000,00
2112 Erlöse aus Ertragssteuern	580.352,60	585.361,06	633.247,08	636.000,00	693.500,00	727.500,00	756.000,00	778.836,80	793.833,54
2113 Erlöse aus Gebühren	514.282,46	627.493,98	545.242,27	523.200,00	569.600,00	575.373,00	601.707,00	614.678,12	633.236,72
2114 Erlöse aus Leistungen	42.875,18	42.862,25	45.823,75	83.900,00	64.600,00	86.105,00	87.566,20	88.355,28	89.032,38
2115 Erlöse aus Besitz- und wirtschaftlicher Erträge	9.231,53	73.892,07	32.689,01	56.300,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2116 Erlöse aus der Veräußerung und sonstige Erträge	4.380.936,65	4.985.048,24	5.403.555,49	5.311.899,00	5.124.988,00	5.667.978,00	5.756.822,28	5.806.297,25	6.029.496,71
2117 Nicht-Finanzierungsplanmäßige Erträge (Rückstellungenaufhebungen)	1.438.445,46	1.703.819,53	1.800.290,37	1.891.500,00	2.220.311,85	2.116.710,93	2.175.322,33	2.209.947,21	2.286.213,97
2121 Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts	23.963,00	23.963,00	30.616,79	29.200,00	31.873,78	33.487,47	34.806,17	35.850,35	36.547,36
2122 Transferertrag von Haushalten (Einkommensteuern)	2.350,00	895,16	1.794,84	1.999,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2124 Investitions- und Tätigungserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127 nicht-finanzwirksamer Transferertrag (Aufhebung Investitionszuschüsse)	713.047,61	712.218,40	713.120,41	709.900,00	714.990,00	717.382,00	720.174,00	716.509,00	713.653,00
2128 Erlöse aus Transfers	1.678.806,07	1.928.896,07	2.085.822,21	2.132.106,00	2.482.675,63	2.379.040,40	2.432.402,48	2.466.806,94	2.509.954,33
2131 Erträge aus Zinsen	350,65	709,68	753,43	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2134 Finanzerträge	250,80	709,68	753,43	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
213 Finanzerträge	601,45	1.419,36	1.506,86	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
21 Summe Erträge	8.020.061,21	8.624.930,71	9.653.133,33	9.502.600,00	9.732.748,83	10.277.118,48	10.599.848,48	10.867.187,81	11.291.118,88
2211 Personalaufwand	-1.200.810,35	-1.369.229,78	-1.419.629,89	-1.575.200,00	-1.749.156,80	-1.812.958,80	-1.997.528,80	-2.077.869,95	-2.199.844,95
2212 Sachaufwand für Personal	-830.967,09	-948.294,88	-982.877,53	-1.026.100,00	-1.091.950,87	-1.198.765,82	-1.396.784,71	-1.577.746,10	-1.794.093,54
2214 Nicht-Finanzierungsplanmäßiger Personalaufwand (Pö-Bewegung)	-21.545,72	-14.441,49	-27.503,88	-22.100,00	-20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221 Personalaufwand	-1.052.323,16	-1.388.066,15	-1.429.912,30	-1.623.400,00	-1.861.207,67	-1.911.724,62	-2.194.313,51	-2.375.616,05	-2.568.042,54
2221 Gebrauchsgüter- und Verbrauchsgüter	-127.694,98	-143.862,07	-174.421,10	-192.000,00	-218.950,00	-212.615,00	-214.134,00	-215.978,79	-216.145,36
2222 Vorratserhaltung- und Betriebsaufwand	-402.037,15	-417.087,62	-496.603,89	-501.500,00	-544.433,30	-572.789,65	-584.089,14	-610.702,91	-632.110,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	-27.357,83	-18.298,84	-17.154,81	-19.100,00	-24.500,00	-24.830,00	-25.107,20	-25.832,42	-25.433,92
2224 Investitionsaufwand	-120.948,54	-109.913,53	-142.273,01	-137.700,00	-240.930,00	-180.600,00	-180.549,82	-180.549,82	-180.549,82
2225 sonstiger Sachaufwand	-1.221.990,48	-1.434.520,15	-1.419.133,80	-1.493.200,00	-1.700.975,20	-1.944.414,53	-1.613.873,16	-1.658.705,65	-1.709.128,04
2226 nicht-Finanzierungsplanmäßiger Sachaufwand (FA)	-1.442.057,94	-1.426.917,43	-1.439.956,25	-1.430.200,00	-1.454.140,00	-1.447.999,00	-1.438.784,00	-1.430.839,00	-1.487.245,00
222 Sachaufwand	-3.843.886,50	-3.566.950,74	-3.709.772,89	-3.988.600,00	-4.198.970,20	-3.983.248,16	-4.068.287,90	-4.133.470,00	-4.246.686,77
2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts	-1.318.247,01	-1.434.107,57	-1.484.849,52	-1.507.800,00	-2.070.053,80	-1.804.663,96	-1.875.358,73	-1.831.048,95	-1.969.394,52
2232 Transferaufwand an Unternehmen	-433.418,81	-425.102,35	-486.523,85	-457.800,00	-591.834,00	-573.681,46	-534.543,99	-611.106,06	-602.859,70
2234 Transferaufwand an Haushalte/Organisationen	-151.917,72	-129.015,23	-124.915,02	-132.500,00	-136.745,00	-130.400,00	-130.400,00	-130.400,00	-130.400,00
2236 Investitions- und Tätigungserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
223 Transferaufwand	-2.003.583,54	-2.088.225,15	-2.106.288,19	-2.148.100,00	-2.800.642,80	-2.508.745,42	-2.730.201,71	-2.782.955,00	-2.941.654,22
2241 Zinsen aus Finanzschulden	-38.219,94	-29.435,53	-30.811,13	-32.200,00	-41.711,41	-279.680,99	-282.458,35	-278.588,75	-251.928,26
2242 Gewinnentnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244 sonstiger Finanzaufwand (Kursverluste, Bankspesen)	-50.081,34	-48.627,03	-40.161,44	-41.000,00	-46.000,00	-46.550,00	-47.012,00	-47.372,36	-47.610,81
2246 nicht-Finanzierungsplanmäßiger Finanzaufwand	-1.471,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
224 Finanzerträge	-95.766,93	-78.062,56	-70.972,63	-73.200,00	-87.711,41	-376.230,99	-329.470,35	-320.961,11	-299.546,27
22 Summe Aufwendungen	7.109.365,94	7.861.981,20	8.023.946,81	8.212.900,00	8.713.943,81	9.399.124,43	9.899.373,96	10.184.841,11	10.747.942,00
Saldo nicht-Finanzierungsplanmäßiger Erträge und Aufwendungen	1.251.797,28	1.136.864,51	1.223.221,02	1.156.800,00	1.241.650,00	1.220.637,00	1.118.610,00	1.214.850,00	1.221.952,00
Saldo investiver Kapitaltransfererträge des Ergebnishaushalts	31.419,79	33.776,62	39.475,21	231.200,00	395.174,00	45.626,30	40.688,00	40.688,00	40.688,00
Korrekturposten/Überleitung Ergebnis- zu Finanzrechnungsbereich	1.284.217,01	1.184.344,77	1.271.386,29	1.188.000,00	1.637.824,00	1.281.215,00	1.276.704,00	1.275.638,00	1.332.280,00
Geöffnend der operativen Gebarung	184.748,88	643.857,50	503.370,81	210.700,00	-268.026,18	29.118,91	-182.240,18	-232.888,48	-224.832,60

Darstellung des Finanzierungs- und Investitionsergebnisses

Finanzierungsposten	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024	PR 2025	PR 2026	PR 2027	PR 2028	PR 2029
3310 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	565,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen, Beteiligungen, Geschäftsveräußerung	472,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	1.037,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3331 Vermögensübertragungen	136.519,08	267.692,90	287.786,47	312.400,00	394.979,09	121.858,57	116.842,16	109.171,09	107.864,60
3332 Kapitaltransfererträge von Trägern öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3333 sonstige Kapitaltransfererträge (Kaufschubbeiträge)	53.984,04	51.523,22	52.482,38	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
3334 Kapitaltransfererträge von Haushalten/Organisationen	102.519,12	325.215,53	330.304,09	337.400,00	416.979,09	141.858,57	136.842,16	129.171,09	127.864,60
33 Einzahlungen investiver Gebarung	180.392,01	325.215,53	330.304,09	387.400,00	416.979,09	141.858,57	136.842,16	129.171,09	127.864,60
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Grundstückeerwerbungen	-552.828,80	-557.064,54	-1.519.876,41	-983.500,00	-427.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden	-1.989,40	-45.087,56	-14.512,95	-150.000,00	-268.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen	-11.937,80	-432,94	0,00	-180.000,00	-98.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen, Beteiligungen, Geschäftsveräußerung	-26.684,87	-11.482,24	-41.955,78	-99.200,00	-79.200,00	-20.100,00	-85.100,00	-20.100,00	-20.100,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3421 Auszahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341 Vermögensübertragungen	-893.427,87	-639.065,28	-207.295,24	-1.306.800,00	-1.873.700,00	-102.600,00	-137.600,00	-137.600,00	-102.600,00
3431 Kapitaltransfererträge an Träger öffentlichen Rechts	-664,47	-693,52	-15.998,40	-51.900,00	-328.414,00	-27.588,00	-27.588,00	-27.588,00	-27.588,00
3432 Kapitaltransfererträge an Unternehmen	-1.765,38	-1.400,00	-690,00	-9.900,00	-11.700,00	-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00
3434 sonstige Kapitaltransfererträge an Haushalte	-39.990,02	-23.883,10	-23.076,87	-170.000,00	-15.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
3435 sonstige Kapitaltransfererträge (Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343 Kapitaltransfererträge	-39.419,79	-28.976,82	-29.475,27	-231.800,00	-395.114,00	-40.688,00	-40.688,00	-40.688,00	-40.688,00
34 Auszahlungen investiver Gebarung	-426.897,85	-647.432,80	-269.770,41	-1.587.800,00	-1.468.334,00	-168.200,00	-139.200,00	-139.200,00	-168.200,00
Geöffnend der investiven Gebarung	-242.149,97	-321.717,27	-686.471,96	-1.297.100,00	-1.051.355,91	-136.341,43	-102.357,84	-110.028,91	-140.917,40
3514 Darlehensaufnahmen	600.000,00	540.000,00	0,00	1.865.000,00	1.921.475,35	630.000,00	790.000,00	790.000,00	790.000,00
3511 Auszahlungen aus entgeltlichen Darlehen von öffentlichen Körperschaften	-18.317,96	-18.317,96	-7.619,88	-1.900,0					



Bürgermeister Martin Vallaster bittet Edgar Palm den Beschäftigungsrahmenplan und die Finanzkraft für das Jahr 2024 vorzustellen.

Edgar Palm erörtert anhand der Aufstellung den Beschäftigungsrahmenplan. Weiters erklärt er, dass die Finanzkraft eine Formalität ist und sie sich aus dem Voranschlag des Vorjahres ergibt. Die Finanzkraft für das Jahr 2024 beläuft sich auf € 3.925.200, -.

Bürgermeister Martin Vallaster bittet die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg über die folgenden Punkte abzustimmen.

a) Beschlussfassung Feststellung des Voranschlages

Vizebürgermeister Georg Stampfer und Hubert Bitschnau stimmen gegen das vorliegende Budget. Die Beschlussfassung und Feststellung des Voranschlages für das Jahr 2024 erfolgt mit 2 Gegenstimmen durch die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg.

b) Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschlossen.

c) Beschlussfassung der Finanzkraft

Die Finanzkraft für das Jahr 2024 wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Bartholomäberg beschlossen.

5. Berichte

Martin Vallaster bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Unterstützung und Arbeit im vergangenen Jahr. Wir hoffen alle, dass sich die Grundvoraussetzungen für die Gemeinden wieder zum besseren entwickeln werden. Die momentane Situation ist alles andere als erfreulich und wir befinden uns in Wirklichkeit in einer tiefen finanziellen Krise, die es nun mit vereinten Kräften zu überstehen gilt.

6. Allfälliges


Es gibt eine Anfrage zum Thema Schlachthof in St. Gallenkirch. Wie sieht die Finanzierung für den Schlachthof aus? Der Landwirtschaftsausschuss finanziert nicht mit, der Strukturfond wird die Kosten teilweise übernehmen. Die fehlenden € 370.000, - sollen aus dem Talschaftsfond bezahlt werden. Es wird nachgefragt, ob dies das Geld der Illwerke ist und warum dies ohne Gemeindegremien beschlossen wurde.

Es wird angeregt, dass künftig, wenn Neueinstellungen sind, dies der Gemeindevertretung berichtet werden soll. Vizebürgermeister Georg Stampfer berichtet, dass die Schneeräumung umgestellt wurde, jetzt wird der Gehsteig vom Straßenbauamt in der Früh gefräst.

Er fragt nach, ob es eine Auswertung von der Geschwindigkeitsmessung in Gantschier gibt. Er vermutet, dass das Gerät falsche Geschwindigkeiten anzeigt.

Ende: 21.20 Uhr


.....
Martin Vallaster
(Bürgermeister)


.....
Markus Rudigier, MAS
(Schriftführer)